



Bundesnetzagentur

Antragskonferenz

Bundesfachplanungsverfahren

Brunsbüttel – Großgartach

(Vorhaben Nr. 3 des Bundesbedarfsplans) Abschnitt E: Arnstein - Großgartach

Daniel Matz • Dr. Werner Schaller • Stephan Hüsselmann • Sebastian Schöne

Heilbronn, 11.07.2017



www.bundesnetzagentur.de



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt E

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt E

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

Dr. Werner Schaller
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Heilbronn, 11.07.2017



Bedarfsermittlung

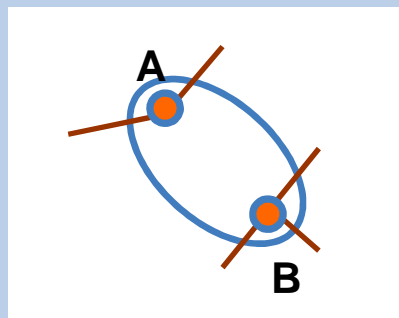
Zulassung

Bau

Bundesbedarfsplangesetz



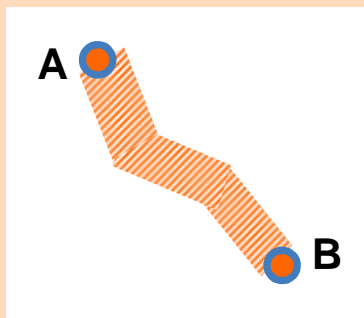
Festlegung von Anfangs- und Endpunkten



Bundesfachplanung



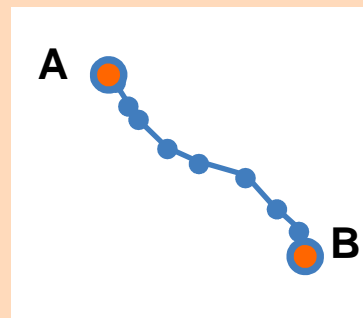
Festlegung eines Korridors



Planfeststellung



Festlegung eines konkreten Leitungsverlaufs





Bundesfachplanung (BFP):

- Neues Planungsinstrument in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur
- Ersetzt das Raumordnungsverfahren
- Es gibt Ähnlichkeiten, aber auch deutliche Unterschiede:
 - **Strikte Bindungswirkung** der Bundesfachplanung für nachfolgende Planfeststellung: festgelegter Korridor kann nicht verlassen werden
 - **Bundesnetzagentur** ist an den Antrag des Vorhabenträgers **nicht gebunden**
 - **Öffentliche Antragskonferenz**
 - **Umweltprüfung in Form einer SUP**



Vorhabenträger

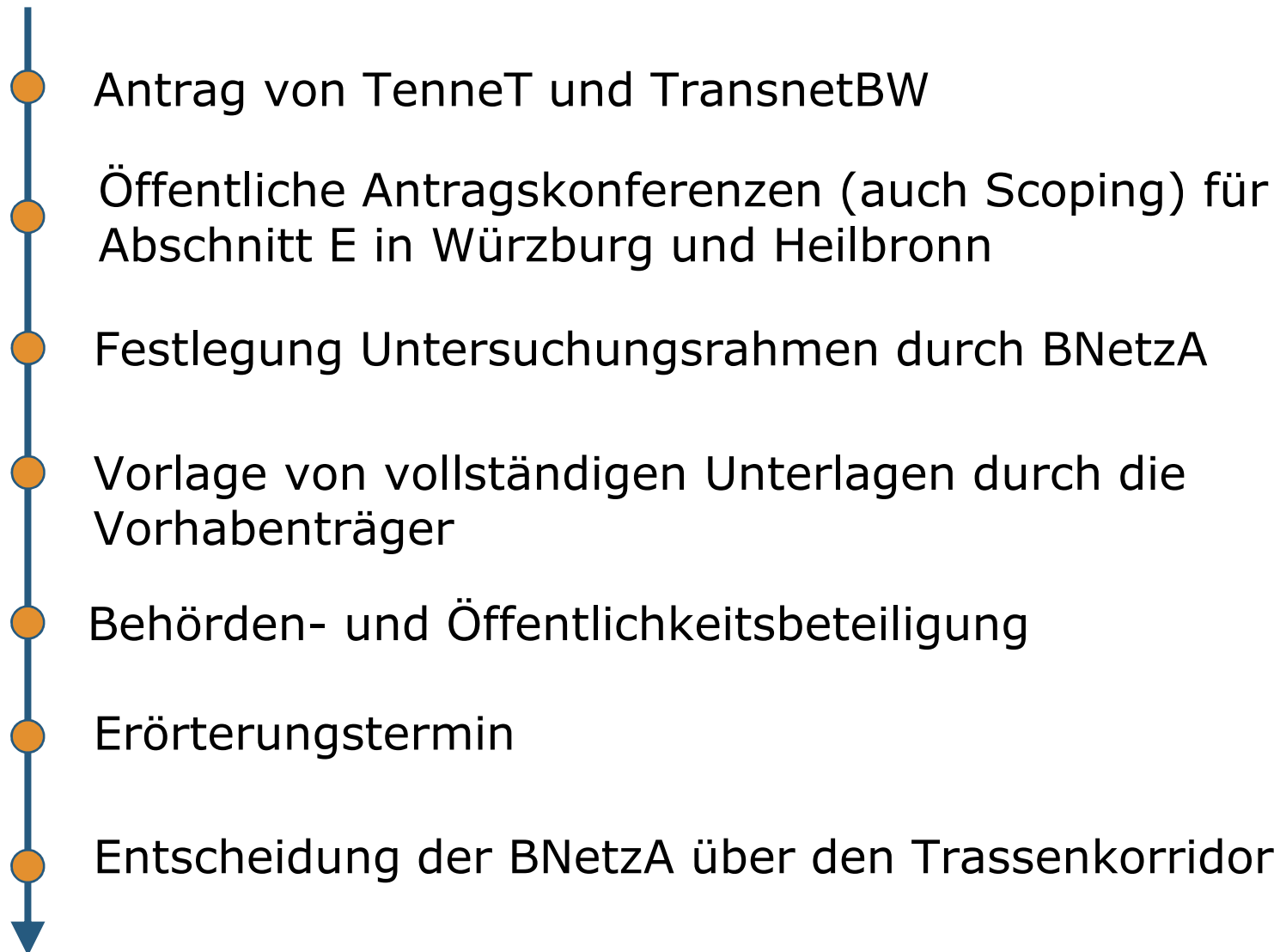


Bundesnetzagentur

TenneT und
TransnetBW
haben als
Vorhabenträger
Anträge gestellt.

Die Bundesnetzagentur prüft **neutral und ergebnisoffen**, ob der beantragte Trassenkorridor genehmigt werden kann.

Die Bundesnetzagentur prüft die betroffenen Belange, wägt das Interesse am Bau der Stromleitung mit den Anliegen und Interessen Träger öffentlicher Belange / Vereinigungen sowie der Privaten und trifft eine **abgewogene Entscheidung**





Der heutige Termin dient der **Vorbereitung des Untersuchungsrahmens.**

Leitfragen sind u. a.:

- Welche Unterlagen/Untersuchungen sind aus Ihrer Sicht für eine sachgerechte Entscheidung konkret erforderlich?
- Gibt es aus Ihrer Sicht in Frage kommende Alternativen, die bislang nicht betrachtet wurden?
- Aus welchen fachlichen Gründen kommen als in Frage kommend identifizierte Alternativen nicht in Betracht?



Trassenkorridore werden **unterschiedlichen Untersuchungen** unterzogen:

Raumverträglichkeit

Werden andere wichtige vorgesehene Nutzungen im Raum wie z.B. Siedlung und Erholung zu sehr eingeschränkt?

Umweltverträglichkeit

Sind nachteilige Auswirkungen z.B. auf die menschliche Gesundheit oder auf ein Naturschutzgebiet zu erwarten?

Sonstige öffentliche und private Belange

Werden kommunale Planungen tangiert?

Alternativen

Kommt ein anderer Verlauf ernsthaft in Betracht?



Bundesnetzagentur

Referat 804 – Bundesfachplanung, Planfeststellung

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

E-Mail für Abschnitt E: Vorhaben3E@BnetzA.de



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt E

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt E

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TOP 4 Untersuchungsgegenstand

Abschnitt E

Dr. Werner Schaller
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Heilbronn, 11.07.2017



- Die Bundesfachplanung für die Vorhaben 3 und 4 des Bundesbedarfsplans wurde in Abschnitten beantragt
 - Vorhaben 3: Fünf Abschnitte
 - Vorhaben 4: Vier Abschnitte
- Verfahrensgegenstand vorliegend ist **Vorhaben 3, Abschnitt E:**
 - Vorschlagstrassenkorridor von Arnstein bis Großgartach
 - In Frage kommende Alternativen



- Möglichkeit einer Abschnittsbildung im NABEG ausdrücklich geregelt
- Abschnittsweise Bundesfachplanung muss aber bestimmten rechtlichen Anforderungen genügen, insbesondere:
 - Abschnitts- und (abschnittsübergreifende) Gesamtalternativen dürfen nicht aus dem Blick geraten
 - Für das Gesamtvorhaben dürfen keine unüberwindbaren Hindernisse bestehen
 - Anforderungen bezogen auf die Gesamtplanung müssen in den Abschnitten berücksichtigt werden



- Konsequenzen für den Untersuchungsgegenstand eines Abschnitts **in räumlicher Hinsicht:**
- Berücksichtigung von Abschnitts- und Gesamtalternativen durch
 - Prüfung und Vergleich des Vorschlagstrassenkorridors und der ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen
 - innerhalb des Abschnitts und
 - ggf. über den Abschnitt hinaus
 - Räumliche Überlappung des Untersuchungsgegenstands eines Abschnitts mit den Untersuchungsgegenständen angrenzender Abschnitte
- Außerdem:
 - Prüfung, ob unüberwindbare Hindernisse für Gesamtvorhaben in anderen Abschnitten bestehen



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt E

➤ 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten

➤ 4.2 Weitere Alternativen

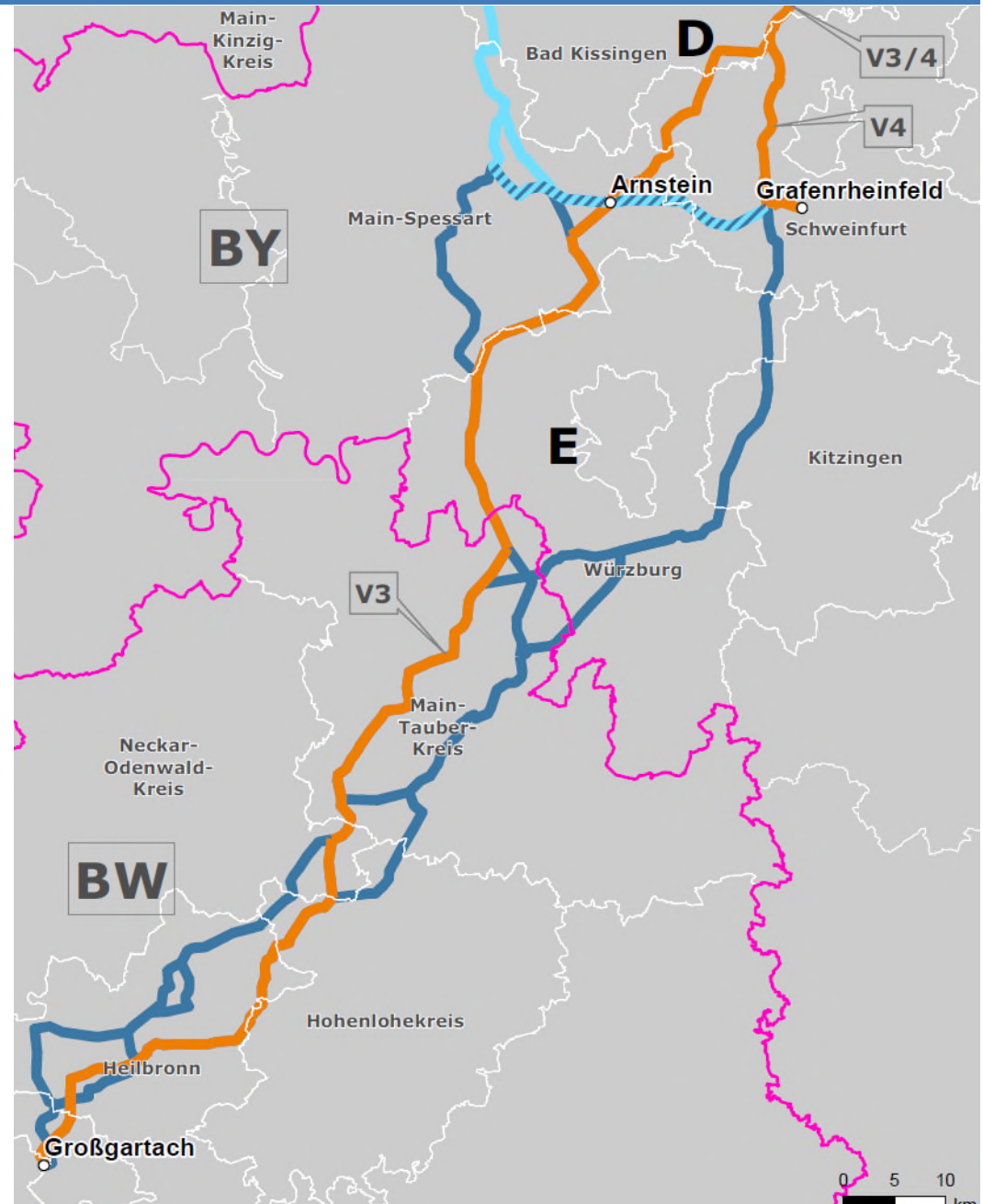
TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

➤ 5.1 Erfordernisse der Raumordnung

➤ 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten zum Abschnitt E





TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt E

➤ 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten

➤ 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

➤ 5.1 Erfordernisse der Raumordnung

➤ 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen



4.2 Weitere Alternativen

➤ Räumliche Alternativen

- Sollen weitere räumliche Alternativen untersucht werden?
 - Weitere räumliche Alternativen mit Verläufen
 - innerhalb des Abschnitts oder
 - über den Abschnitt hinaus

➤ Technologische Alternativen

- Soll in bestimmten räumlichen Bereichen auch eine Freileitung untersucht werden?
 - Die im Antrag dargestellten Trassenkorridore beziehen sich auf Erdkabel (Ausnahme: Konverter-Anbindung)



TOP 1 Begrüßung und Einleitung

TOP 2 Erläuterungen zur Bundesfachplanung

TOP 3 Vorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträger

TOP 4 Untersuchungsgegenstand: Abschnitt E

- 4.1 Räumliche Zuordnung von Trassenkorridorsegmenten
- 4.2 Weitere Alternativen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

- 5.1 Erfordernisse der Raumordnung
- 5.2 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

TOP 5 Prüfung der Raumverträglichkeit

Stephan Hüselmann
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Heilbronn, 11.07.2017



Bereits erfolgt: Berücksichtigung der **Erfordernisse der Raumordnung** in den Antragsunterlagen

Nächster Schritt: Vorhabenträger erstellen eine **Raumverträglichkeitsstudie** auf Basis detaillierterer Erkenntnisse

Grundlagen:

- Raumordnungspläne der Länder und Regionen
- Sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Ziel: Übereinstimmung des beantragten Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung wird durch die Bundesnetzagentur geprüft



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

Sebastian Schöne
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Heilbronn, 11.07.2017



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter



Anlass und Zielsetzung der Prüfung:

- Einhaltung der verbindlichen Rechtsvorgaben, §§ 36 i.V.m. 34 BNatSchG

Inhalt der Prüfung:

- Kann das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura2000-Gebietes führen?
- Maßgeblich sind Erhaltungsziele und Schutzzweck des jeweiligen Gebietes



Ablauf der Prüfung

- FFH-Vorprüfung
- Ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung
 - Prüfung von erheblichen Beeinträchtigungen
 - Prüfung von schadensbegrenzenden Maßnahmen, z.B. andere Erdkabelausführung (HDD-Bohrung)
- Ggf. Abweichungsprüfung
 - Insbesondere Prüfung, ob zumutbare Alternativen zu geringeren/keinen Beeinträchtigungen führen
 - Freileitung als Alternative nur, wenn andere Erdkabelausführungen nicht möglich sind oder auch erhebliche Beeinträchtigungen auslösen.



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



Anlass und Zielsetzung der Prüfung:

- Einhaltung des besonderen Artenschutzes, §§ 44, 45 BNatSchG
- Keine abschließende Prüfung auf BFP-Ebene möglich
- Prognose im Sinne einer Ersteinschätzung für die Bewältigung etwaiger Probleme auf Ebene der Planfeststellung

Inhalt der Prüfung:

- Könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden?
- Wenn Verbotstatbestände ausgelöst werden, könnte ggf. eine Ausnahme erteilt werden?
 - Insbesondere Prüfung, ob zumutbare Alternativen in Betracht kommen
 - Freileitung als Alternative nur, wenn andere Erdkabelauführungen nicht möglich sind oder ebenfalls Verbotstatbestände auslösen



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



Anlass und Zielsetzung der Prüfung:

- Erfordernis einer Strategischen Umweltprüfung, § 5 Abs. 3 NABEG i.V.m. Anlage 3 UVPG
- Frühzeitige Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

Inhalt und Ablauf der Prüfung:

- Schutzgutbezogene Prüfung
- Beschreibung des Vorhabens und der Umweltziele
- Ermittlung der vorhabenbedingten Wirkfaktoren
- Darstellung des Ist-Zustandes
- Ermittlung des Konfliktpotenzials
- Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
- Bewertung
- Vergleich der vernünftigen Alternativen



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



TOP 6 Prüfung der Umweltauswirkungen

- 6.1 Gebietsschutz/Natura 2000
- 6.2 Artenschutz
- 6.3 Strategische Umweltprüfung
 - 6.3.1 Menschen und menschliche Gesundheit
 - 6.3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - 6.3.3 Boden, Wasser, Luft und Klima
 - 6.3.4 Landschaft
 - 6.3.5 Kultur- und sonstige Sachgüter

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

Daniel Matz
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Heilbronn, 11.07.2017



TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick



TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

Dr. Werner Schaller
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Heilbronn, 11.07.2017



- Das **BBPIG** enthält keine räumliche Konkretisierung von Konverterstandorten und sonstigen notwendigen Anlagen.
 - Für die im Bundesbedarfsplan aufgenommenen Vorhaben werden lediglich die jeweiligen Netzverknüpfungspunkte (NVP) als Anfangs- und Endpunkte verbindlich festgelegt.
- Im Rahmen der **Bundesfachplanung** wird keine Entscheidung über einen konkreten Konverterstandort getroffen.
- Die Genehmigung eines konkreten Konverterstandortes kann auf Antrag des Vorhabenträgers in das **Planfeststellungsverfahren** integriert werden (§ 18 Abs. 2 NABEG)
- Alternativ kann der Vorhabenträger die Genehmigung des Konverters auch bei einer **Landesbehörde** beantragen.



- Konverterstandorte gehören gleichwohl zum **Prüfprogramm der Bundesfachplanung**
 - Wegen der Verbindlichkeit der Festlegung des Trassenkorridors für das Planfeststellungsverfahren muss sichergestellt werden, dass die jeweilige Leitung in dem festzulegenden Trassenkorridor realisiert und betrieben werden kann.
 - Erforderlich ist eine hinreichende Prognose, dass entweder im oder am festzulegenden Trassenkorridor zumindest ein raum- und umweltverträglicher Konverterstandort realisierbar ist.
- Die Standortbetrachtung für Konverter erfolgt im Rahmen der Suche nach Trassenkorridoren und des Vergleichs von ernsthaft in Betracht kommenden Trassenkorridoralternativen



- Der Konverter kann auch mit einer Stichleitung in (Drehstromtechnik) an den Netzverknüpfungspunkt angebunden werden.
- Die Stichleitung vom Konverter zum Netzverknüpfungspunkt ist Teil des Vorhabens des BBPIG; für sie ist, ebenso wie für die Gleichstromleitung, ein raum- und umweltverträglicher Trassenkorridor im Rahmen der Bundesfachplanung festzulegen.
- Die Stichleitung ist grundsätzlich als Freileitung zu errichten
- Die Errichtung der Stichleitung als Erdkabel ist auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten möglich, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen (§ 4 Abs. 2 BBPIG).



TOP 7 Sonstige öffentliche und private Belange

- 7.1 Sonstige öffentliche Belange (z.B. kommunale Bauleitplanung)
- 7.2 Sonstige private Belange

TOP 8 Konverterstandorte und -anbindung

TOP 9 Ausblick

TOP 9 Ausblick

Daniel Matz
Referat 804, Bundesfachplanung und Planfeststellung

Antragskonferenz
Heilbronn, 11.07.2017



Bundesnetzagentur

www.netzausbau.de
twitter.com/netzausbau
youtube.com/netzausbau

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!